

Aus den in der Nutzungsanalyse gemachten Aussagen lassen sich theoretisch unendlich viele Grundrißorganisationen ableiten.

Sie würden eingegrenzt

1. durch Maximen zum "Wohnwert" (in Teil 2 nur allgemein behandelt), und
2. durch Maximen zur Wirtschaftlichkeit (in Teil 4 ebenfalls nur allgemein behandelt)

Über diese Probleme ist zur Zeit nur ungenaue Information erhältlich. Es wird deshalb mithilfe von Extrema ein Bereich abgesteckt, innerhalb dessen aufgrund der Forderungen aus der Nutzungsanalyse und der angeführten Eingrenzungen optimale Grundrisse zu erwarten sind.

Extremum 1:



Minimierung der Nutzfläche und Minimierung des Energieaufwandes für Veränderungen entspr. Minimierung des Widerstandes gegen Änderungen.

Folgerung: Maximale Mobilisierung von Schleusen (Trennwänden) und Ausstattung.

Extremum 2:



Minimierungen der Änderungen von Schleusen und Ausstattungen. Maximierung der Energie für Veränderungen entspr. Maximierung des Widerstandes gegen Änderungen.

Folgerung: Minimierung der Grundrißfläche innerhalb des Bewegungsminimums von Schleusen und Ausstattungen. Sämtlichen Grundrißuntersuchungen ist ein Bandraster von 50/10 cm zugrundegelegt.

6.3 Realisationselemente für die exogenen Bedingungen der Nutzungen

Es wird ein Katalog für Schleusenelemente (Trennwandelemente) aufgestellt, bezogen auf Möglichkeiten zur Störungsbeseitigung und auf Mobilitätsgrad der Schleusen.

Beispiel: Akustische Störungen können mit minimalem Aufwand (Extremum 1) nach der Bedingung "Einbezogen, aber abtrennbar" durch Faltschleusen etc. beseitigt werden, mit maximalem Aufwand (Extremum 2) nach der Bedingung "Getrennt - Pufferzone" durch eine feste Trennwand.

Darüberhinaus werden Möglichkeiten untersucht, Schleusenelemente zur Erfüllung von Forderungen der Umweltkontrolle, Größenänderung (Relation von Häufigkeit und Zeitaufwand der Veränderungen), Ausstattung (Mehrfachnutzung) etc. heranzuziehen.